

Fachdienst Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen
Susanne Sondermann, Tel. 02351-17 2044

**SCHRIFTLICHE BEANTWORTUNG EINER ANFRAGE – öffentlicher Teil – im
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie am 22.09.2026**

hier: Anfrage der Fraktion Die Linke vom 29.04.2026 „Maßnahmen der Stadt gegen Kinderarmut und Förderung sozialer Teilhabe von Kindern in Lüdenscheid“

Mit beigefügtem Schreiben bittet die Fraktion Die Linke unter Punkt 1. und 2. um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viele Kinder und Jugendliche in Lüdenscheid leben aktuell in Haushalten, die von Armut oder Armutsgefährdung betroffen sind und Leistungen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadt beziehen (insbesondere Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)?
2. Wie haben sich diese städtischen Fallzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Fragen zu den Punkten 3. – 6. wurde bereits zur Sitzung des Ausschusses am 16. Juni 2026 beantwortet.

Zum Gesamtzusammenhang wird auf die Ausführungen im Jahresbericht des Fachdienstes Soziale Leistungen für das Jahr 2025 vom 04.09.2026 verwiesen.

Der Personenkreis der Leistungsberechtigten nach dem 3. Kapitel SGB XII umfasst nur wenige Kinder und Jugendliche, in erster Linie als Angehörige erwerbsgeminderter Personen. Ein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII besteht generell erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Somit ist eine Gewährung von Sozialleistungen an Kinder und Jugendliche im Rechtskreis des SGB XII eher die Ausnahme.

Örtlicher Träger für die Leistungen nach dem SGB XII ist der Märkische Kreis. Dieser hat die Aufgaben der Leistungsgewährung außerhalb von Einrichtungen per Delegationssatzung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen.

Die Leistungsgewährung nach SGB II liegt in der Zuständigkeit des Jobcenters.

Nachfolgend ist die Zahl der nach SGB XII bzw. Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren jeweils zum Stichtag 31.12. der Jahre 2021 bis 2025 dargestellt:

Jahr (Stichtag 31.12.)	Anzahl der leistungsberechtigten Kinder/Jugendlichen unter 18 Jahren im Leistungsbezug	
	SGB XII	AsylbLG
2025	34	79
2024	32	83
2023	34	83
2022	40	140
2021	26	133

Quelle: Fachdienst Soziale Leistungen (2025)

Für den Bereich Wohngeld wurde die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit Wohngeldbezug jeweils zum Stichtag 31.12. für die Jahre 2021 bis 2025 ausgewertet. Bedingt durch den Hackerangriff in 2022 und der damit verbundenen technischen Einschränkungen wurde für das Jahr 2022 auf die Zahlen vom 31.01.2023 zurückgegriffen:

Jahr (Stichtag 31.12.)	Anzahl der Kinder/Jugendlichen unter 18 Jahren in Haushalten mit Wohngeldbezug
2025	1.663
2024	1.487
2023	1.377
2022 (31.01.2023)	932
2021	659

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) – „Wohngeldhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren“

Zum 01.01.2023 ist mit dem Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes eine grundlegende Reform des Wohngeldrechtes erfolgt. Dies spiegelt sich in der deutlich gestiegenen Anzahl der Wohngeldhaushalte insgesamt und damit verbunden auch in der erhöhten Anzahl der Kinder bzw. Jugendlichen innerhalb der Wohngeldhaushalte ab 2023 wider. Das "Wohngeld plus" sieht deutlich höhere Zuschüsse zur Miete vor und erweitert den Empfängerkreis, also die anspruchsberechtigten Haushalte.

Lüdenscheid, den 04.09.2026

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage:

Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 29.04.2026



DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

1. Beigeordneten
Fabian Kessler

per Mail:

DIE LINKE
Fraktion im Lüdenscheider Rat

Otto Ersching
Fraktionsvorsitzender
Albrechtstr. 2
58507 Lüdenscheid
Telefon 01525 1017418
otto.ersching@rat.lueden-
scheid.de
www.dielinke-maerkischer-
kreis.de

Lüdenscheid, 29.04.2026

Anfrage: Maßnahmen der Stadt gegen Kinderarmut und Förderung sozialer Teilhabe von Kindern in Lüdenscheid

Sehr geehrter Herr Kessler,

Kinderarmut ist auch in Lüdenscheid ein ernstes und wachsendes Problem. Der aktuelle Demografische Basisbericht 2025 zeigt, dass in unserer Stadt 18,4 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren auf Mindestsicherung angewiesen sind. Kinder, die in solchen einkommensarmen Haushalten aufwachsen, haben häufig deutlich geringere Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Gerade Freizeitaktivitäten, kulturelle Angebote oder gemeinsame Erlebnisse mit Freundinnen und Freunden sind jedoch entscheidend für eine gesunde soziale Entwicklung.

Besonders deutlich wird dies bei Kindergeburtstagen. Sie sind für viele Kinder ein zentraler sozialer Moment im Jahr: Freundschaften werden gepflegt, Gemeinschaft wird erlebt und soziale Bindungen werden gestärkt. Für Familien mit geringem Einkommen sind gemeinsame Aktivitäten – etwa ein Besuch im Schwimmbad, im Museum oder in einer Freizeiteinrichtung – jedoch häufig kaum finanzierbar. Dies führt unweigerlich zu sozialer Ausgrenzung aus rein finanziellen Gründen.

Zwar gibt es städtische Instrumente wie den Sozialpass, doch der Demografiebericht belegt eindrücklich, dass dieser die betroffenen Familien kaum erreicht: Im gesamten Jahr 2024 wurden stadtweit lediglich 162 Sozialpässe ausgegeben. Dies verdeutlicht den dringenden Bedarf an zusätzlichen, wirklich niedrighschwelligem und bezahlbaren Angeboten, für die keine hohen bürokratischen Hürden bestehen. Kommunale Angebote können und müssen hier einen Beitrag leisten, damit alle Kinder an Freizeit- und Gemeinschaftserlebnissen teilnehmen können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Demografie am 16.06.2026:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche in Lüdenscheid leben aktuell in Haushalten, die von Armut oder Armutsgefährdung betroffen sind und Leistungen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadt beziehen (insbesondere Sozialhilfe nach SGB XII, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)?

2. Wie haben sich diese städtischen Fallzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Welche konkreten Maßnahmen und Programme verfolgt die Stadt aktuell, um Kinderarmut im Rahmen ihrer kommunalen Zuständigkeiten zu bekämpfen bzw. ihre Folgen zu mindern?
4. Welche Angebote, speziellen Programme oder Vergünstigungen zur Förderung der sozialen Teilhabe von Kindern aus einkommensschwachen Familien bestehen derzeit bei städtischen oder stadtnahen Einrichtungen (wie z. B. im Familienbad Nattenberg, in der Stadtbücherei, im Museum, in der Phänomenta oder in städtischen Freizeitstätten)?
5. Gibt es bereits Modelle oder Planungen, um insbesondere für Kindergeburtstage in diesen städtischen Einrichtungen spezielle, vergünstigte Tickets oder Pakete für Kinder aus einkommensschwachen Familien anzubieten?
6. Falls nein: Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, solche zielgerichteten, niedrigschwelligen Angebote zu entwickeln, und inwiefern ließen sich diese – auch unter Einbeziehung von Fördermitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket – kommunal finanzieren?

Freundliche Grüße

Otto Ersching
Fraktionsvorsitzender

Eylin Asbeck
sachkundige Bürgerin